

Ernst Lokowandt

DAS  
JAPANISCHE  
KAISERTUM

—religiöse Fundierung und  
politische Realität—



OAG aktuell Nr. 35

## Das japanische Kaisertum —religiöse Fundierung und politische Realität—

ERNST LOKOWANDT

Die OAG ist eine 1873 in Japan durch deutsche Kaufleute, Gelehrte und Diplomaten gegründete Vereinigung, deren Ziel es u.a. ist, die Länder Ostasiens, insbesondere Japan, zu erforschen und Kenntnisse darüber zu verbreiten.

Die Reihe OAG aktuell erscheint in unregelmäßigen Abständen und geht allen Mitgliedern der OAG kostenlos zu. Soweit die jeweilige Auflage reicht, steht sie auch anderen Interessenten zur Verfügung.

Die Manuskripte für die Reihe OAG aktuell gehen in der Regel auf Vorträge zurück, die in der OAG Tokyo gehalten wurden. Sie enthalten grundsätzlich die Auffassung der jeweiligen Verfasser, die sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung der OAG zu decken braucht.

Das vorliegende aktuell ist die leicht erweiterte Fassung eines Artikels, der zuerst in Japaninfo erschienen ist

Redaktion: Dr. Uli Pauly

Copyright © 1989 Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG) Tokyo, Japan  
Printed in Japan, by Komiyama Printing Co., Januar 1989

Shōwa-Tennō (29.4.1901–7.1.1988), im Ausland unter seinem Namen Hirohito bekannt, in Japan zu Lebzeiten meist nur "*Heika*", Majestät, genannt nach der offiziellen Zählung der 124. Kaiser Japans, regierte länger als jeder seiner Vorgänger in historischer Zeit. Lediglich sieben der noch mythischen ersten 16 Kaiser, unter ihnen der Reichsbegründer Jimmu-Tennō, der von 660–585 v. Chr. über Japan geherrscht haben soll, hatten längere Regierungszeiten.

Shōwa-Tennō war 62 Jahre japanischer Kaiser. Seine Zeit als oberster Repräsentant Japans wird noch länger, wenn man die Regentschaft einbezieht, die er ab November 1921 für seinen kranken Vater, Taishō-Tennō, führte, bis er, nach dessen Tod, am 25. Dezember 1926 dann selbst den Thron bestieg.

Shōwa-Tennō war Repräsentant Japans in den Jahren relativ großer politischer Liberalität in den 20er Jahren, wie in der darauffolgenden totalitären Vorkriegs- und Kriegszeit, in der Verwüstung und Armut der Nachkriegsjahre, wie in der heutigen Überflußgesellschaft. Genau in dieser Vielfalt der vom Shōwa-Tennō repräsentierten Verhältnisse liegt der Grund für die Kritik, die immer wieder an ihm geübt wird: Daß der selbe

Mann, der letztlich die Verantwortung für die Zerstörungen und Leiden des 2. Weltkriegs und für das totalitäre Regime, das diesem vorausging, trug, auch nach Kriegsende unverändert oberster Repräsentant eines Staates blieb, der sich eigentlich grundlegend gewandelt hatte. Dieselbe Sicht trifft man übrigens – mit umgekehrten Vorzeichen – mittlerweile auch in einigen konservativen Kreisen. So wird die 1978 erfolgte Aufnahme der sieben hingerichteten japanischen Hauptkriegsverbrecher unter die im Yasukuni-Schrein göttlich verehrten Kriegsgesellen letztlich damit begründet, daß es nicht an gehe, Untertanen, auch hochrangige Untertanen, zu bestrafen, während der Inhaber der Verantwortung, in dessen Namen und in dessen Interesse diese Untertanen gehandelt haben, weiterhin unversehrt an der Spitze des Staates stehe. Mit anderen Worten, daß der Verantwortliche nicht zur Verantwortung gezogen worden ist, zeige, daß es nichts zu verantworten gab.

Wieweit eine persönliche Verantwortung des Kaisers für die Ereignisse der Vorkriegs- und Kriegszeit, die hier geltend gemacht wird, tatsächlich besteht, ist letztlich wohl nicht zu entscheiden. Zunächst sind alle Äußerungen über persönliche Leistungen des Tennō mit Vorsicht aufzunehmen.

Der *Meiji*-Staat (der bis 1945 andauerte) beruhte auf der Fiktion der kaiserlichen Direktherrschaft. Das persönliche Verdienst des Kaisers an Entscheidungen und positiven Entwicklungen wurde dementsprechend vor dem Krieg gerade von den Konservativen hervorgehoben, die heute eher dazu neigen – zum Schutz der Institution – die Rolle des Kaisers herabzuspielen. Im Gegensatz hierzu versuchen seit Kriegsende gerade progressive Kreise, möglichst vieles auf persönliche Entscheidungen des Kaisers zurückzuführen.

Der Kaiser selbst scheint liberale Neigungen gehabt

zu haben. Bekannt ist u.a., daß der Putschversuch faschistoider Militärs vom 26. Februar 1936 vor allem an der unnachgiebigen Weigerung des Kaisers scheiterte, den Putschisten nachzugeben. Bekannt ist ebenfalls, daß der Kaiser den Ausschlag gab, als die Regierung sich im August 1945 nicht einigen konnte, ob sie der Forderung der Alliierten nach Kapitulation nachkommen sollte.

Aus diesen beiden – allgemein positiv beurteilten – persönlichen Einflußnahmen wird gefolgert, der Kaiser müsse auch in der Lage gewesen sein, den Kriegsausbruch, Exzesse bei der Kriegführung etc. zu verhindern. Wenn er das nicht getan habe, so habe er es nicht gewollt.

Es bleibt dennoch umstritten, wieweit der Tennō überhaupt Möglichkeiten hatte, am Lauf der Dinge etwas zu ändern. Gewiß, die in der Verfassung vorgesehenen Kompetenzen waren umfassend – der Tennō war absoluter Herrscher – und Regierung und Heeresführung erstatteten ihm folgerichtig regelmäßig Bericht. Auch wenn der Kaiser von seinen verfassungsmäßigen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen wollte, stand ihm also immer noch der Weg offen, seine Wünsche beim Entgegennehmen der Berichte ganz diskret zum Ausdruck zu bringen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß einer Einflußnahme des Tennō vielfältige, objektive wie subjektive Hindernisse entgegenstanden. Je nach der Kräftekonstellation in der Staatsführung und je nach dem Grad seines persönlichen Engagements wird das unterschiedlich gewesen sein. Bei relativ unbedeutenden Angelegenheiten oder in absoluten Ausnahmefällen, wie eben einer Patt-Situation innerhalb der Regierung, konnte der Tennō sicherlich eine Entscheidung treffen. Ebenfalls, wenn er unbedingt etwas durchsetzen wollte, ohne dabei aber auf eine

geschlossene Front der Staats- und Militärführung zu stoßen. Normalerweise aber galt wohl doch, daß der Tennō keine persönlichen Entscheidungen traf.

Der Tennō verkörperte den Staat; er war die Quelle jeglicher staatlichen Autorität, konkrete Entscheidungen aber wurden nicht von ihm erwartet. Nicht nur das, die absolute Loyalität gegenüber dem Tennō galt weniger der Person als der Institution, der absolute Gehorsam weniger der konkreten Entscheidung als vielmehr der Entscheidung, wie sie vernünftigerweise (nach Meinung der Untergebenen) hätte ausfallen müssen. Die Offiziere der Garde-Division, die in der Nacht zum 15. August 1945 verzweifelt nach der Schallplatte mit der vom Kaiser kurz zuvor besprochenen Kapitulationserklärung fahndeten, die am nächsten Tag ausgestrahlt werden sollte, verhielten sich also keineswegs illoyal, nur weil sie ein Fehlurteil ihres obersten Kriegsherrn korrigieren wollten.

Der Tennō lief aber nicht nur Gefahr, bei einem zu starken Abweichen von den Erwartungen seiner Umwelt ignoriert und im schlimmsten Falle ermordet zu werden. Vielleicht noch wichtiger war, daß der Tennō, der ja die oberste Autorität im Staat verkörperte, sich nicht auf die Ebene der Tages-Politik herabgeben durfte, wollte er sich nicht zwangsläufig der Kritik aussetzen und seine Autorität schwächen. Im Einklang mit der Tradition und durch seine gesamte Erziehung entsprechend vorbereitet wußte er, daß er seine Funktion nur würde erfüllen können, wenn er sich selbstlos jeder politischen Entscheidung enthielt.

Wer aber von seinem Selbstverständnis her den Verzicht auf eigene politische Entscheidungen als obersten Wert ansieht, dem ist schwerlich vorzuwerfen, daß er sich auch in besonders schwierigen – und damit subjektiv vielleicht besonders verdienstvollen – Situationen

an die Devise gehalten hat, unter der er angetreten ist. In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung, daß Shōwa-Tennō sich ursprünglich zwar mehr für Geschichte interessiert hat, dann aber doch Meeresbiologie als privates Studienfach wählte: Das Fach Geschichte wäre zu politisch gewesen.

Wieweit sich Shōwa-Tennō rollenkonform-asketisch Zurückhaltung auferlegt, wieweit er sich wider besseres Wissen den realen Machtverhältnissen gebeugt hat, wieweit er sich hat mitreißen lassen, wird wohl nie endgültig zu klären sein.

### Religiöse Grundlagen

Hier empfiehlt es sich vielleicht, den Blick weg von der Person und hin zur Institution zu lenken. Das Kaiserhaus geht zurück auf ein Priester-Königtum in prähistorischer Zeit. Der König, mit magischen Kräften ausgestattet, führte die religiösen Riten stellvertretend für sein Volk aus. Zu nennen ist hier vor allem das *Niiname-sai*, das Kosten des ersten Reises nach der Ernte, mit dem der König die magische Kraft des Reises in sich aufnahm, sie verkörperte, und so für eine gute Ernte im nächsten Jahr sorgte. Diese Vorstellung entwickelte sich weiter, so daß der König bald nicht nur die Kraft des Reises, sondern alle schöpferische Kraft seines Landes verkörperte. Zugleich waren die frühen Tennō, wie die ersten Kapitel in den alten Geschichtswerken belegen, aber recht kriegerische Persönlichkeiten, die an der Spitze ihres Stammes ihren ursprünglich sehr kleinen Herrschaftsbereich mit Waffengewalt auf ganz Japan ausdehnten.

In historischer Zeit, nachdem die staatlichen Verhältnisse geordnet und die religiösen Vorstellungen einigermaßen systematisiert waren, stellt sich die reli-

giöse Komponente des Tennōtums, seine Verwurzelung im Shintō, wie folgt dar:

1. Der Tennō stammt in direkter Linie von der Sonnengöttin Amaterasu-Ōmikami, der obersten Gottheit des Shintō, ab. Von ihr erhielt sein Vorfahr den Auftrag und das Mandat, für alle Zeiten über Japan zu herrschen. Der Tennō ist aber nicht nur Nachkomme der Sonnengöttin, er verkörpert sie auch, ist mit ihr (wie übrigens auch mit seinen anderen Vorfahren) identisch. Das Einswerden mit ihr vollzieht sich in den Zeremonien, vor allem im *Daijō-sai* (s.u.).

Der Tennō ist also eine "sichtbare Gottheit". Natürlich handelt es sich hier um einen anderen Gottesbegriff als bei uns. Im Shintō sind Götter, im Unterschied etwa zum christlichen Gott, weder unbedingt allwissend noch allmächtig. Dennoch, durch seine Göttlichkeit unterscheidet sich der Tennō qualitativ von seinen Untertanen (wenngleich auch von diesen der eine oder andere zu göttlichen Ehren gelangen kann).

2. Der Tennō ist der Inhaber der drei Throninsignien (Spiegel, Schwert und Krummyjuwel). Den Spiegel hatte die Sonnengöttin ihrem Enkel als Symbol ihrer selbst mitgegeben, als sie ihn auf die Erde hinabschickte. Schwert und Juwel gehen ebenfalls auf mythische Ursprünge zurück. In späterer Zeit wurden ihnen, teils unter konfuzianischem oder buddhistischem Einfluß, allerlei Bedeutungen zugelegt, etwa als Symbole der Tugenden Weisheit, Menschlichkeit und Mut, oder von Aufrichtigkeit, Erbarmen und Weisheit.

Der konkrete Besitz der drei Throninsignien (bei Spiegel und bei Schwert von Duplikaten, da die Originale im Ise- bzw. im Atsuta-jingū aufbewahrt werden) ist Bedingung für die Kaiserwürde; Schwert und Juwel werden bei jeder längeren Reise des Kaisers mitgeführt. Die Übergabe der Throninsignien ist eine

der drei Thronbesteigerzeremonien, die sich im Laufe der Geschichte herausgebildet haben (die anderen zwei sind eine von China übernommene Zeremonie und das *Daijō-sai*).

3. Der Tennō ist oberster Priester des Shintō, er führt dessen wichtigste Zeremonien durch. Außer Zeremonien, die aus privaten Anlässen des Kaiserhauses durchgeführt werden (z.B. Erreichen der Volljährigkeit des Thronfolgers) sowie einigen anderen sind hier zu nennen das *Toshigoï no matsuri* (Bitte um gute Ernte zur Zeit des Reis-Pflanzens) und vor allem das o.g. *Niiname-sai*, das Kosten des neuen Reises, inzwischen zur Danksagung an die Ahngöttin für die gute Ernte gewandelt.

Das erste *Niiname-sai* nach einem Thronwechsel wird in besonders großem Rahmen begangen und trägt die Bezeichnung *Daijō-sai*. Der Zentralritus des *Daijō-sai* ist geheim, über seine Durchführung gibt es kaum Informationen; gesichert erscheint nur, daß in seinem Mittelpunkt das gemeinsame Mahl des neuen Tennō mit seiner Ahngöttin steht. Ob es daneben auch eine sexuelle Komponente gibt, wie in der ausländischen Presse vielfach zu lesen war und wie es auch einige japanische Forscher vermuten, muß dahingestellt bleiben. Im *Daijō-sai* wird der Thronfolger eins mit seiner Ahngottheit, durch diese Zeremonie erst wird er zu einem vollgültigen Tennō.

4. Nach chinesischem Muster ist der Kaiser Herr der Zeit, er bestimmte (vor Einführung des gregorianischen) den Kalender und er setzte die Jahresdevisen fest, nach denen traditionellerweise die Jahre gezählt werden. Früher wurden diese in unregelmäßigen Abständen geändert, seit der *Meiji*-Zeit (1868–1912) erfolgt ein Wechsel der Jahresdevisen nur bei einem Thronwechsel.

Die Fundierung des Tennō im Shintō ist also umfas-

send. Sie hinderte frühere Kaiser allerdings nicht daran, persönlich zugleich dem buddhistischen Glauben anzuhängen, oder gar nach vorzeitigem Abdanken in ein buddhistisches Kloster einzutreten. Auch die Begräbniszeremonien des Kaiserhauses erfolgten jahrhundertlang nach buddhistischem Ritus.

### Politische Stellung und Funktion im alten Japan

Die Stellung des Tennō als weltlicher Herrscher wurde im 7. Jahrhundert systematisiert und konsolidiert. Damals wurde Japan nach chinesischem Vorbild in einen zentralistischen Beamtenstaat reorganisiert und die Stellung des Tennō der des absolut herrschenden chinesischen Kaisers angeglichen. Es gab hierbei allerdings einen entscheidenden Unterschied. Während der chinesische Kaiser gestürzt werden konnte, wenn der Himmel ihm sein Mandat entzogen hatte (was sich in Naturkatastrophen, Mißernten, aber auch in Aufständen äußern konnte), war der japanische Kaiser dank seines unwiderruflichen göttlichen Herrschaftsauftrags grundsätzlich nicht absetzbar. (Das hinderte seine Untertanen zwar nicht daran, hin und wieder doch einen mißliebigen Kaiser abzusetzen oder gar zu ermorden, sie wählten aber immer ein Mitglied des Kaiserhauses als Nachfolger.)

In Japan herrscht seit Urbeginn und für alle Zeiten eine einzige Dynastie. Auch dies wird übrigens als ein Beweis für die Überlegenheit Japans über alle anderen Dynastien/Staaten angesehen. Denn während die Herrschaft in allen anderen Ländern nur Menschenwerk ist, kann allein Japan ein göttlich legitimes Herrscherhaus vorweisen. Und daß die Legitimation tatsächlich göttlich ist, gilt durch die ungebrochene Dauer der Dynastie als bewiesen.

Trotz aller absoluten Herrschaftsrechte verlor der Tennō aber schon relativ bald die reale Macht. Zuerst wurde er von Hofadelfamilien entmachtet, die es verstanden, den Kaiser z.B. schon in recht jungem Alter zum Abdanken zu bewegen und danach für den unmündigen Thronfolger die Regentschaft zu übernehmen. Dann, mit dem Erstarken der Kriegerklasse und dem Übergang der Regierung auf das Shogunat (Militär-Statthalterschaft), verlor der Hof insgesamt jeden politischen Einfluß. Der Kaiser war auf ein überfeinertes Hofzeremoniell, auf schöngeistige Tätigkeiten wie das Verfassen von Gedichten u.ä. beschränkt. Der Machtverfall ging so weit, daß von der 2. Hälfte des 15. bis ins 17. Jahrhundert hinein sogar das *Niiname-sai* wegen Geld- und Personalmangel nicht stattfinden konnte, und daß der Kaiser in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Finanzierung der Hofkosten auch einmal gezwungen war, eigene Kalligraphie zu verkaufen.

Die Existenz des Tennōs selbst war allerdings praktisch nie gefährdet. In Abwesenheit eines anderen obersten Prinzips (in China der Wille des Himmels, bei den alten Germanen das Königsheil, im Abendland Gott, später der Gesellschaftsvertrag, heute der souveräne Wille des Volkes, im Marxismus der wissenschaftlich bestimmte Gang der Geschichte etc.) war er als letzte Quelle der Legitimation unentbehrlich. Ein Verzicht auf seine Sanktionierung hätte für die jeweiligen Machthaber bedeutet, als bloße Gewaltherrscher dazustehen, was auch die Hemmschwelle gegen eine Auflehnung gegen ihre Herrschaft herabgesetzt hätte.

Jedes Shogunat ließ sich, nachdem es die Macht errungen hatte, vom Tennō bestätigen, und sogar Toyotomi Hideyoshi, der, aus niedrigsten Verhältnissen aufgestiegen, am Ende des 16. Jahrhunderts

nach den Wirren der Bürgerkriege allein aufgrund eigener militärischer und politischer Fähigkeiten das Land wieder geeint hatte, verzichtete nicht darauf, sich vom Tennō zum Regenten ernennen zu lassen. Als letzte Quelle der Legitimität war der Tennō unverzichtbar.

Mit der *Edo*-Zeit (1603–1867) besserte sich die wirtschaftliche Lage des Hofes zwar deutlich, seine politische Machtlosigkeit wurde aber noch weiter zementiert. Ohne jegliche politische Kompetenzen, allein auf das sehr zeitaufwendige höfische Zeremoniell und auf schöngestigten Zeitvertreib beschränkt, wurde er darüberhinaus systematisch von der Außenwelt isoliert. Den *Daimyō* war eine Kontaktaufnahme mit dem Hof verboten und der Kaiser war auf den Palastbezirk beschränkt. So etwa die einzigen "Reisen" eines Kaisers in der *Edo*-Zeit waren ein Besuch im Nijō-Schloß, der Residenz der Tokugawa-Shōgune bei Kyoto-Aufenthalt, in der Nachbarschaft des Palastes, und eine Pilgerfahrt zu den Kamo-Schreinen, ebenfalls in Kyoto.

Im Volke war der Kaiser nach diesen langen Jahrhunderten der Machtlosigkeit teilweise schon in Vergessenheit geraten, nicht aber bei den Gelehrten. Diese hatten in der Friedenszeit der Tokugawa teils damit begonnen, die Literatur und allgemein die Verhältnisse des japanischen Altertums zu erforschen und waren dabei auch auf die Herrschaftsrechte des Kaisers gestoßen. Andere, die sich als Konfuzianer mit der Loyalität (im Konfuzianismus ja ein zentraler Wert) und damit auch mit den Objekten der Loyalität beschäftigten mußten, waren dabei ebenfalls auf den Kaiser gestoßen.

Beide Richtungen wiesen ihm allmählich eine zentrale Stellung in ihren jeweiligen Systemen zu. Es war da nur

natürlich, daß, als die Unzufriedenheit mit dem Tokugawa-Regime wuchs, vor allem wegen immer wiederkehrender Wirtschaftskrisen und – entscheidend – dann mit der von den Amerikanern erzwungenen Öffnung des Landes, der Tennō zum Kristallisationspunkt der unzufriedenen Elemente wurde. Die Rückkehr zur kaiserlichen Direktherrschaft war das Schlagwort, unter dem die *Meiji*-Restauration (1868) durchgeführt wurde.

### Im Meiji-Staat: Theokratischer, absoluter Herrscher und konstitutioneller Monarch

Der Tennō wurde die geistige Grundlage des neuen Staates. Itō Hirobumi, ein führender Politiker der *Meiji*-Zeit, hat das später, 1888, in einer berühmt gewordenen Rede anlässlich des Beginns der Beratungen der Verfassung sehr klar und sehr offen ausgedrückt. Darin sagte er, daß anders als in Europa, wo die Verfassungen letztlich auf der Religion basierten, in Japan eine ausreichend starke Religion, die zur Herstellung eines Grundkonsens im Volke dienen könne, fehle. Die einzige Institution, auf der die neue Verfassung aufgebaut werden könne, sei das Kaiserhaus.

In Bezug auf das Kaiserhaus vollzog Japan 1868 einen radikalen Bruch mit einer tausendjährigen Tradition. Der Tennō wurde als neuzeitlicher, absoluter Herrscher re-etabliert. Die Fiktion, daß Japan zur kaiserlichen Direktherrschaft zurückgekehrt sei, wurde auf die vielfältigste Weise untermauert: durch institutionelle Regelungen wie durch entsprechende Handlungen, z.B. Empfang der ausländischen Gesandten, Empfang der führenden Staatsmänner zur Berichterstattung, Teilnahme an wichtigen Regierungsberatungen etc. Der augenfälligste Unterschied zur Vor-

*Meiji-Zeit* bestand dabei wohl darin, daß der Kaiser öffentlich nun fast nur noch in Uniform auftrat.

Zunächst aber mußte der Kaiser im Volk bekannt, von diesem allgemein akzeptiert werden, sollte er seine Funktion als Fundament des neuen Staates erfüllen. Zu diesem Zweck entfaltete Meiji-Tennō eine ausgeprägte Reisetätigkeit. Insgesamt unternahm er 96 offizielle Reisen, darunter zwischen 1872 und 1885 auch sechs große Rundreisen, von denen die längste über drei Monate dauerte. Das Volk erfuhr seinen Herrscher dabei als guten Landesherrn, der sich um alle Schichten kümmerte, nicht zu erhaben war, dem Volk bei der Arbeit zuzusehen und der an Alte und Bedürftige, oder an besonders tugendhafte Untertanen Geldgeschenke verteilen ließ. Eine der vielen weiteren Maßnahmen zur Popularisierung des Tennō war die Einrichtung neuer staatlicher Feiertage, die alle mit dem Kaiserhaus oder mit dem Shintō verbunden waren.

Auch nach Erlass der Verfassung 1889 blieb der Tennō formal absoluter Herrscher. Er stand über der Exekutive, über dem Parlament und über der Rechtsprechung, die ihn alle nur bei der Erfüllung seiner Herrschaftsaufgaben unterstützten. Er stand auch über der Verfassung, die er aus freien Stücken seinem Volk zum Geschenk gemacht hatte. Bei der Formulierung der Verfassung war große Sorgfalt darauf verwandt worden, den Eindruck zu vermeiden, daß der Tennō durch die Verfassung gebunden werden könnte. Die Verfassung sollte lediglich die Prinzipien aufzeigen, von denen sich der Tennō leiten ließ, und sie sollte seinen Nachfolgern wie den Untertanen als Norm dienen.

In der Verfassung selbst verwies Artikel 1, der vorsah, daß Japan in allen Zeiten von Kaisern "aus der seit der Gründung des Reiches ununterbrochen herr-

schenden Dynastie" regiert wird, nicht nur auf den göttlichen Ursprung des Kaiserhauses, er postulierte auch dessen ewige Dauer. Dieser Artikel hatte als einziger kein Vorbild in einer fremden Verfassung. Artikel 3 dagegen, nach dem der Tennō "heilig und unverletzlich" war, hatte seine Entsprechung im europäischen Gottesgnadentum – das minderte aber natürlich nicht die Stärke der Stellung, die dem Kaiser dadurch gegeben wurde.

Es bietet sich hier ein etwas verwirrendes Bild. Zum einen war der Tennō göttlich legitimierter absoluter Herrscher, Inhaber aller Regierungsgewalt und durch nichts – auch nicht durch die Verfassung – gebunden. Andererseits war die Verfassung aber natürlich verbindlich, auch für den Tennō. Zum dritten aber besaß der Tennō keineswegs die Befugnisse, die ihm durch die Verfassung – eingeschränkt oder nicht – übertragen worden waren. Insofern war die Verfassung also doch nicht verbindlich. Die faktischen Kompetenzen des Tennō waren um so schwächer, je überhöhter sie in der Verfassung dargestellt wurden.

Dem äußeren Anschein nach war der Tennō neuzeitlicher konstitutioneller Monarch. Er hatte seine religiösen Funktionen aber beibehalten und war unverändert der oberste Priester des Shintō. Seine religiöse Stellung war sogar noch gestärkt worden, denn der Shintō, von buddhistischen Einflüssen gesäubert, war de facto in den Rang einer Staatsreligion erhoben und in ein effektives religiöses Instrument umorganisiert worden. Der Tennō, vielfach mit den Shintō-Schreinen und dem Shintō-Kult verklammert, hatte nun einen durchorganisierten religiösen Unterbau, der den Glauben des gesamten Volkes über die Ise-Schreine, wo seine Ahngottheit, die Sonnengöttin Amaterasu-Ōmikami verehrt wird, auf ihn kanalisierte.



Es war die Zeit des *Saisei-itchi*, der "Einheit von Shintō-Kult und Regierung". Dieses Konzept beruht auf dem Glauben an die Göttlichkeit Japans und des Kaiserhauses und auf dem Glauben an das fortwährende Wirken der Götter, deren Schutz und Hilfe man sich vergewissern muß. Es demonstriert die Grundlagen des Staates im Religiösen. Für seine Anwendung in der Praxis sind die Modalitäten der Verkündung der Verfassung ein gutes Beispiel. Bevor der Tennō die Verfassungsurkunde dem Premierminister überreichte, hatte er in einer Shintō-Zeremonie am Hofe den Göttern und seinen Ahnen berichtet, daß er die Verfassung erlassen wolle. Parallel dazu waren kaiserliche Abgesandte mit derselben Mitteilung an die bedeutendsten Shintō-Schreine und an die Gräber einiger seiner Vorfahren entsandt worden.

Zugleich war der Tennō Quelle und Grundlage jeder Moral. Schriftlich niedergelegt wurde dieses Konzept im Kaiserlichen Erlaß über die Erziehung von 1890, einem Erlaß, der, als Grundlage für die Moralerziehung an den Schulen bestimmt und von Generationen japanischer Schüler auswendig gelernt und regelmäßig feierlich rezitiert, einen immensen ideologischen Einfluß ausgeübt hat. Im Einzelnen enthielt der Erlaß eine Aufzählung der traditionellen konfuzianischen Tugenden wie Loyalität, kindliche Pietät etc., daneben einige neuzeitlich-staatliche Tugenden wie Gesetzestreue oder die Bereitschaft, sich für das Vaterland aufzuopfern. Diese Tugenden stellten aber keinen Selbstzweck dar, sie sollten um des Kaisers willen, um seine "guten und getreuen Untertanen" zu sein, geübt werden. Denn der Kaiser, bzw., was gleichbedeutend ist, seine Vorfahren haben "das Reich auf breiter und ständiger Basis errichtet und die Tugend tief und fest eingepflanzt".

Im Tennō liefen drei Stränge zusammen: Er war In-

haber der obersten Regierungsgewalt, des militärischen Oberbefehls (das Militär unterstand nicht der Regierung) und der obersten Kultgewalt. Alle Staatsgewalt ging vom Tennō aus. Bei dieser umfassenden Machtfülle handelte es sich allerdings, wie eingangs dargelegt, um eine Fiktion. Der Tennō übte seine Kompetenzen regelmäßig in Übereinstimmung mit dem "Rat" seiner Minister aus; alle Gesetze, Erlasse etc. des Kaisers bedurften der Gegenzeichnung durch den, bzw. die zuständigen Ressortminister, in der Praxis auch des Premierministers, die die politische Verantwortung trugen. Für persönliche Entscheidungen blieb normalerweise nur sehr wenig Spielraum.

Die Fiktion der kaiserlichen Direktherrschaft hatte dennoch, und gerade weil es sich um eine Fiktion handelte, große - verhängnisvolle - politische Auswirkungen. Eben weil alles auf den Tennō ausgerichtet war, die Minister beispielsweise ihm und nicht dem Parlament verantwortlich waren, der Tennō selbst aber keine Entscheidungen traf, waren die Regierungen in der Praxis niemandem verantwortlich. Dazu kam dann die alte, seit der *Meiji*-Zeit aber wieder verstärkt in den Vordergrund gerückte Vorstellung Japans als göttliches Land, als Land der Götter, die u.a. damit begründet wurde, daß in Japan die Staatsgewalt auf göttlichen Befehl eingesetzt worden sei. Sie war eine der Grundlagen für den japanischen Chauvinismus und seinen Weltherrschaftsanspruch - *hakkō-ichiu*, "die ganze Welt unter einem Dach", lautete das einem alten Klassiker entlehnte Schlagwort. Ermöglicht wurde dieser Chauvinismus durch die geistige Gleichschaltung des Volkes, die der Staats-Shintō, der zur Stärkung der Kaiserherrschaft eingeführt worden war, durch seine Gleichsetzung von religiösen und staatlichen Pflichten/Loyalitäten unter anderem bewirkt hatte. Direkt oder

indirekt verantwortlich also für die Legitimierung einer – schließlich im doppelten Sinne des Wortes – unverantwortlichen Regierung, für leeren Chauvinismus und für Gleichschaltung des Volkes, trug das Tennōsystem der Vorkriegszeit einen Großteil der Schuld daran, daß sich eine wirkungsvolle Opposition gegen den Kurs der Regierung, der dann in die Katastrophe führen sollte, nicht herausbilden konnte.

### Vom Herrscher zum Symbol: Rückkehr zum Status quo ante

Nach der Niederlage 1945 trug die amerikanische Besatzungsmacht diesem Konstruktionsfehler in der japanischen Staats- und Gesellschaftsverfassung Rechnung. Eine ihrer ersten Maßnahmen war im Dezember 1945 der Erlaß der sog. „*Shinto Directive*“, mit der u.a. der Staats-Shintō abgeschafft und jegliche chauvinistische Lehre verboten wurde. Die darin vorgesehene Trennung von Staat und Religion wurde dann in der neuen japanischen Verfassung festgeschrieben. Sie nahm dem Tennōtum seinen institutionellen religiösen Unterbau. Der Tennō ging dann noch einen Schritt weiter, als er am 1. Januar 1946 in einer Neujahrsansprache erklärte, seine Stellung beruhe keineswegs auf Mythen und Legenden und es sei ein Wahn zu glauben, der Tennō sei ein „sichtbarer Gott“. Zwar wird von Japanern am rechten Rand des politischen Spektrums gelegentlich bezweifelt, daß der Kaiser diese Erklärung ernst gemeint hat, und es wurde ihm auch schon – unter Berufung auf die Glaubensfreiheit – das Recht abgesprochen, anderen Japanern zu verbieten, an seine Göttlichkeit zu glauben. Dennoch bleibt bestehen, daß mit diesem Göttlichkeits-Verzicht das Tennōtum seine ursprüngliche Grundlage verloren hat.

Artikel 1 der im November 1946 verkündeten Verfassung fixierte dann die neue Stellung des Kaisers. Er lautet:

“Der Kaiser ist das Symbol Japans und der Einheit des japanischen Volkes. Seine Stellung ist auf den Willen des japanischen Volkes gegründet, bei dem die oberste Gewalt ruht.”

In Übereinstimmung mit dem hier vollzogenen Wechsel von der Tennō-Souveränität zur Volkssouveränität besitzt der Tennō auch keinerlei politische Kompetenzen mehr; er ist in dieser Hinsicht noch schwächer als selbst der deutsche Bundespräsident.

Mit dem Göttlichkeits-Verzicht des Kaisers und mit der Verfassung haben sich Legitimierung und äußere Stellung des Tennō grundlegend gewandelt – mit dem erstaunlichen Ergebnis allerdings, daß dem Tennō heute im Staat gerade die Stellung zugewiesen ist, die er traditionell de facto schon immer eingenommen hat: Abgehoben von der Tagespolitik und ohne jede tatsächliche Verantwortung, allein durch seine Existenz den Zusammenhalt des Volkes, die „Einheit des Volkes“, wie es in der Verfassung heißt, zu stärken. Der Tennō legitimiert nicht mehr die Regierungen – die sind jetzt dem Parlament verantwortlich – an seiner Stellung selbst hat sich aber nicht viel geändert.

Geblieben sind dem Tennō auch die religiösen Zeremonien am Hof. Im Schreinbezirk des Palastes soll der Tennō noch heute an ca. 30 Shintō-Zeremonien pro Jahr teilnehmen. Diese gelten nunmehr zwar als Privatangelegenheiten des Kaiserhauses, es ist aber nicht ganz klar, wie hier, z.B. beim Unterhalt der Gebäude, dem Personal, den Sachkosten usw. „privat“

und "öffentlich" säuberlich voneinander getrennt werden können. Diese Kosten werden zwar aus den Mitteln bestritten, die das Kaiserhaus für seine privaten Ausgaben zur freien Verfügung erhält (im laufenden Haushaltsjahr 1988 257 Mio. Yen, also mehr als 3 Mio. DM), die äußere Form ist also gewahrt. Doch werden auch diese Mittel – wie alle Unkosten der Hofhaltung, da laut Verfassung alles Vermögen des Kaiserhauses Staatseigentum ist und der Staat dafür für den Unterhalt des Hofes aufkommt – vom Staat getragen, wobei bei der Bemessung ihrer Höhe der tatsächliche Bedarf eine Rolle spielt. Hier einen Privatbereich anzuerkennen fällt umso schwerer, wenn man bedenkt, daß viel privatere Angelegenheiten strikt reglementiert sind. So darf z.B. kein Mitglied des Kaiserhauses ohne Genehmigung ins Ausland reisen, heiraten oder einen bürgerlichen Beruf ergreifen.

Gebliene sind auch die drei Throninsignien. Sie gelten heute als Privatbesitz des Kaiserhauses, doch mit der Einschränkung, daß sie bei der Thronfolge zu vererben sind. Eine Veräußerung ist also ausgeschlossen – der Privatbesitz ist durchaus eingeschränkt. Eines der drei Insignien, der Spiegel, wird übrigens unverändert in Ise aufbewahrt (das Duplikat unverändert im Schreinbezirk des Palastes), dem Shintō-Schrein, in dem die kaiserliche Ahngöttin verehrt wird. Der Schluß ist wohl zulässig, daß die Abstammung von der Sonnengöttin – auch ohne eigene Göttlichkeit – weiterhin anerkannt wird. Die Regelung, daß bei jedem Thronwechsel die Jahresdevise geändert wird, was inzwischen allerdings auch offiziell die Regierung und nicht mehr der Kaiser besorgt, besteht ebenfalls weiter.

Alles zusammengenommen kann sich der Eindruck herausbilden, daß im staatlichen wie im religiösen Bereich einiges von den alten Verhältnissen geblieben

ist. In der Tat entbehrt die Lage nicht einer gewissen Ambivalenz. Die entscheidenden Unterschiede zur Vorkriegszeit dürfen aber nicht übersehen werden: Die Bewußtseinslage der Bevölkerung hat sich völlig gewandelt, der institutionelle religiöse Unterbau des Tennötums, der Staats-Shintō, ist abgeschafft, und, vor allem, die Volkssouveränität ist fest in der Verfassung verankert.

### Ausblick

Durch den totalen Zusammenbruch 1945 war potentiell auch die Institution des Tennötums gefährdet. Sie zu sichern und zu stärken, entfaltete auch Shōwa-Tennō, wie zuvor sein Großvater, der Meiji-Tennō, eine ausgedehnte Reisetätigkeit. Bis 1954 hatte er alle Präfekturen Japans bereist. Wichtiger als solche Maßnahmen war aber wohl die feste Verwurzelung des Tennötums im Volk, und dann auch die Persönlichkeit des Tennō. Shōwa-Tennō war ein überaus geachteter und geliebter Monarch.

Es wird da gelegentlich bezweifelt, ob sein Nachfolger das Amt ausfüllen, ob er sich behaupten kann. Derartige – je nach politischem Standpunkt – Sorgen/Hoffnungen dürften sich indes als unbegründet erweisen. Die volksnahen Reisen haben längst aufgehört, der Tennō wird seit langem wieder von seinem Volk abgeschirmt. Die Institution ist gesichert.

Der Thronwechsel wird aber schwer zu lösende verfassungsrechtliche und damit politische Probleme aufwerfen, vor allem im Zusammenhang mit dem *Daijō-sai*. Es abzusetzen, erlaubt die politische und gesellschaftliche Bewußtseinslage wohl nicht. Man könnte dem schon vor längerer Zeit gemachten Vorschlag eines japanischen Shintō-Wissenschaftlers

folgen und das *Daijō-sai* zu einem Immateriellen Kulturgut (*mukeibunkazai*) deklarieren – für den Unterhalt von Kulturgütern darf der Staat Zuschüsse geben –, was seine Durchführung als Staatsakt ermöglichen würde. Ob das allerdings mit der Verfassung zu vereinbaren wäre, die jegliche religiöse Betätigung des Staates untersagt und die Verwendung staatlicher Gelder für religiöse Zwecke verbietet, erscheint mehr als fraglich. Man könnte das Problem jedoch auch umgehen, indem man das *Daijō-sai* als Privatangelegenheit des Kaiserhauses durchführt. Angesichts seiner Kosten – für das letzte *Daijō-sai* wurden, nach heutigen Preisen, über 150 Mio. DM aufgewendet –, die zwangsläufig von der Staatskasse getragen werden müßten, erscheint aber auch diese Konstruktion verfassungsrechtlich als sehr problematisch. Eine Durchführung als Staatsakt ohne jede Bemäntelung, also ein offener Bruch der Verfassung, ist auch nicht ganz auszuschließen.

Für welche Lösung man sich auch entscheiden wird, sie wird – in der einen oder anderen Richtung – mittel- bis langfristige Auswirkungen auf das Verhältnis von Kaiser und Staat, von Staat und Religion – und damit auf das politische Klima des Staates haben.

### Ernst Lokowandt

- 1944 geboren in Ebenrode, Ostpreußen
- 1964–75 Studium von Japanologie, Vergleichender Religionswissenschaft und Staatsrecht an den Universitäten Hamburg und Bonn
- 1969 Japanisch-Diplom des Seminars für Orientalische Sprachen bei der Universität Bonn
- 1970–72 Studium von Japanischer Geschichte und Shintō an der Kokugakuin-Universität in Tokyo
- 1976 Promotion. Dissertationsthema: “Die rechtliche Entwicklung des Staats-Shintō in der ersten Hälfte der Meiji-Zeit (1868–1890)”
- 1975–77 Freier Übersetzer und Dolmetscher, u.a. für Inter Naciones und NHK
- 1978–85 Wissenschaftlicher Referent der OAG Tokyo, parallel für drei Jahre Wissenschaftlicher Angestellter am Nihonbunka-kenkyūjo der Kokugakuin-Universität
- seit 1985 Assistant Professor an der Tōyō-Universität, parallel für zwei Jahre Lehrbeauftragter im Fach Japanese Studies an der Tsukuba-Universität

Mehrere deutsche und japanische Veröffentlichungen zum Verhältnis von Staat und Shintō und zur japanischen Religiosität.